B E K A N N T M A C H U N G

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böhmfeld für das Erweiterungsgebiet „Im Lehen“

Mit Bescheid vom 20.12.2021, Nr. 42-Az. 610-00 hat das Landratsamt Eichstätt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böhmfeld (für das Erweiterungsgebiet Im Lehen) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Die Einsicht ist während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, Zimmer Nr. 1 möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eitensheim, 22.12.2021
Gemeinde Böhmfeld

Siegel

Jürgen Nadler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Bekanntmachung wurde am 23.12.2021 an allen Gemeindetafeln angeheftet und am 13.01.2022 wieder entfernt.

Böhmfeld, ...